



## ■ Inhaltsverzeichnis

· Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 23.04.2018	Seite 2
· Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 14.05.2018	Seite 3
· 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 3
· Bekanntmachungsanordnung über die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 4
· Bekanntmachung des Zeitpunktes der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen/Schöffen des Amtsgerichts Lübben der Gemeinde Märkische Heide	Seite 4
· Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide	Seite 4
· Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide	Seite 4
· Suche eines neuen Grundwasserpegelbeobachters ab dem 01.07.2018 durch das Landesamt für Umwelt	Seite 5
· Einladung zur Regionalen Hochwasserkonferenz –Spree- am 18. Juni in Lübben	Seite 5
· Informationen aus dem Bürgerservice	
-> Einladung zum Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide am 23. Juni 2018	Seite 6
-> Einladung zum Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide am 16. Juni 2018	Seite 6
· Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau	
-> Entsorgungstermine	Seite 6

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

**Amtliche Bekanntmachungen****Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2018 – 03**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss dem Abschluss des vorgelegten Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur und des Vertrages über Durchleitungsrechte zuzustimmen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 04**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mobilheime im Eurocamp Spreewaldtor" im OT Groß Leuthen aufzustellen. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 06**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR), Stand: 19.12.2017, nicht zu zustimmen. Die vorliegende Stellungnahme wird genehmigt und soll durch einzelne Hinweise aus den Ortsteilen ergänzt werden.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 07**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2019 – 2023.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 08**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, die Elektroinstallationsarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ im Ortsteil Schuhlen - Wiese an die Elektrofirma Tauscher GmbH, OT Boblitz, Waldweg 7, in 03222 Lübbenau zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ wie folgt:

Änderungen im § 1 Allgemeines:

a) 3. Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 14. Dezember 2011 (ABI. 2012 S. 376) geändert am 20. November 2014 (ABI. S. 1673) zuletzt geändert am 17. Mai 2017 (ABO. Nr. 19 S. 450)

Änderung im § 5 Umlagegesetz:

Abs. 2 – Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke

beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000952 € je m<sup>2</sup>.

**Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.**

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2018 – 09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Grundstückstausch der gemeindeeigenen Flurstücke 197 und 198 der Flur 2, der Gemarkung Biebersdorf gegen das Flurstück 201, Flur 2, Gemarkung Biebersdorf.

Der Grundstückstausch erfolgt kostenneutral. Durch die Gemeinde Märkische Heide sind anteilige Vermessungskosten zur Bildung des tauschgegenständlichen Flurstücks 201 zu übernehmen. Alle sonstigen mit dem Verkauf anfallenden Kosten und Gebühren wie Notar- und Grundbuchkosten werden je hälftig getragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückstausch beurkunden zu lassen.

Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht sowie in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), wonach der Straßenbaulastträger das Eigentum an der Straße dienenden Grundstücke erwerben soll.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2018 – 10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 147 m<sup>2</sup> des Flurstücks 350 sowie einer Teilfläche von ca. 595 m<sup>2</sup> des Flurstücks 352, Flur 2, Gemarkung Leibchel. Die Flurstücke 350 und 352 wurden im Vorfeld durch eine Teilungsvermessung zerlegt. Nach Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster tragen die kaufgegenständlichen Flurstücke die Bezeichnung 395 und 397 und haben eine Größe von 147 m<sup>2</sup> bzw. 595 m<sup>2</sup>.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Norbert Hecker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 folgenden Beschluss gefasst

### Nicht öffentlicher Teil

#### **Beschluss Nr. 2018 / 04 HA**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 52, Flur 2, Gemarkung Klein Leine.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann

Vorsitzende des Hauptausschusses

## 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“

*Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I S. 23), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04.12.2017 (GVBl. I /17, Nr. 28) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I S. 30) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 23.04.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:*

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I. S. 14) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück – Neu Schadow, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf– Bückchen und „Mittlere Spree“ für den Ortsteil Plattkow. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

a) 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 12. Mai 2011 (ABL. 2011 S. 1429), geändert am 30. Januar 2014 (ABL. 2014 S. 439) zuletzt geändert am 17. Oktober 2014 (ABL. 2014 S. 1522)

b) 3. Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 14. Dezember 2011 (ABL. 2012 S. 376) geändert am 20. November 2014 (ABL. S. 1673) zuletzt geändert am 17. Mai (ABL. Nr.19 S.450)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandsatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

### **§ 2**

#### **Umlage**

(1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke umgelegt werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

### **§ 3**

#### **Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4**

#### **Umlagemaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

### **§ 5**

#### **Umlagesatz**

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000980 € je m<sup>2</sup>.

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,000952 € je m<sup>2</sup>.

### **§ 6**

#### **Fälligkeit der Umlage**

Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und ist am 01. Juli in einem Betrag fällig.

### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und

Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Märkische Heide, den 24.04.2018



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ wird im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide, Jahrgang 15 Nummer 6 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, den 24.04.2018



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung des Zeitpunktes der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffinnen/Schöffen des Amtsgerichts Lübben der Gemeinde Märkische Heide

Die Vorschlagsliste für die Schöffinnen/Schöffen des Amtsgerichtes Lübben der Gemeinde Märkische Heide wird in der Zeit vom

**11.06.2018 bis 15.06.2018**

Montag, 11. Juni 2018:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag, 12. Juni 2018:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch, 13. Juni 2018:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag, 14. Juni 2018:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag, 15. Juni 2018:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice - Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a**, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann, gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Märkische Heide, 25.06.2018

gez. Ilka Paulick  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eurocamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen der Gemeinde Märkische Heide

Mit Beschluss Nr. 2017/30 vom 28.08.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ im OT Groß Leuthen als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan „Eurocamp Spreewaldtor“ mit seiner Begründung bei der Gemeinde Märkische Heide (Bauamt), Schlossstr. 13a in 15913 Märkische Heide, Ortsteil Groß Leuthen, zu den Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung nach § 214 Abs. 2 der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Märkische Heide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Märkische Heide OT Groß Leuthen, den 22.05.2018




Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 28.08.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Lübbener Straße“ im OT Dürrenhofe der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 498 der Flur 2 in der Gemarkung Dürrenhofe. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch benachbarte Wohngrundstücke und im Westen durch die Lübbener Straße. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken sowie deren Erschließungsanlagen die-

nen und somit einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen. Der Plan dient der Nachverdichtung von Bauflächen (Innenentwicklung).

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	sowie	
Freitag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Wasserwirtschaft 1

Cottbus, 18.05.2018

### Einladung zur Regionalen Hochwasserkonferenz - Spree-

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Umwelt (LfU) lädt zur 2. Regionalen Hochwasserkonferenz Spree am 18. Juni in Lübben ein. Mit dieser Veranstaltung möchte das LfU insbesondere Bürgerinnen und Bürger der Region über die geplanten Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements an der Spree sowie ihren Nebenflüssen informieren.

Termin: 18.06.2018  
Zeit: 17 Uhr  
Ort: Aula des Paul-Gerhardt Gymnasiums  
Berliner Chaussee 2, 15907 Lübben

Fachleute des LfU werden den aktuellen Stand der Planungen und Umsetzung an der Spree vorstellen und wollen mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Allgemeine Informationen zum Hochwasserrisikomanagement
- Vorstellung der Ergebnisse der Regionalen Maßnahmenplanung des LfU

Nach den letzten Hochwasserereignissen soll mit dem Hochwasserrisikomanagement die Grundlage für einen besseren Hochwasserschutz gelegt werden. Ziel ist es, hochwasserbedingte Risiken für Gesundheit, Eigentum, Umwelt und wirtschaftliche Tätigkeiten zu reduzieren. Die betroffenen Landkreise und Kommunen waren in den Prozess der Erarbeitung der Maßnahmenplanungen eingebunden.

Seit 2007 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Gebiete, in denen im Hochwasserfall mit Überflutungen zu rechnen ist, in Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten darzustellen. Die regionalen Planungen für den Hochwasserschutz bauen darauf auf.

Weitere Informationen zum Thema Hochwasserrisikomanagement Brandenburg, speziell auch zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, bietet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Internet unter: <http://www.mlul.brandenburg.de/info/hochwasserrisikomanagement>

Die Veranstaltung wird ebenfalls über die Presse angekündigt. Wir bitten Sie dennoch die Information zu dieser Veranstaltung innerhalb Ihrer Organisation und in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu verteilen und auf Ihren offiziellen Seiten zu veröffentlichen. Ziel ist es besonders die breite Öffentlichkeit, also die Bürger und Bürgerinnen über den Hochwasserschutz im Land Brandenburg zu informieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Bublitz ([Natja.Bublitz@lfu.brandenburg.de](mailto:Natja.Bublitz@lfu.brandenburg.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Dorothee Bader  
Referatsleiterin  
Referat W 16 Hochwasserrisikomanagement, Wasserrahmenrichtlinie

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Suche eines neuen Grundwasserpegelbeobachters ab dem 01.07.2018

Das Landesamt für Umwelt ermittelt als Grundlage der Wasserbewirtschaftung und Hydrologie Daten von Grundwasser messstellen. Dazu gehört u. a. die kontinuierliche und genaue Erfassung von Grundwasserstandsdaten. Die Gewinnung der Daten erfolgt u. a. über ein langjährig zu betreibendes Landesgrundwassernetz, das vorrangig durch ehrenamtliche Pegelbeobachter betreut wird.

Seit den Jahren 1960 und 1970 werden durch das LfU Grundwasserstandsmessungen in Biebersdorf kontinuierlich beobachtet, welche repräsentative Daten für diesen Raum liefern.

#### Beobachtungsstandorte:

Beobachtungsrohr in Biebersdorf, B 87/Ortseingang aus Lübben kommend  
Beobachtungsrohr in Biebersdorf, B 87/auswärts in Richtung Birkenhainchen

Um diese Daten weiterführen zu können, wird ein neuer ehrenamtlicher Pegelbeobachter der vorzugsweise in Standortnähe wohnt gesucht. Der Aufwand beschränkt sich auf das Öffnen der Messstelle, das Ausloten der Wasserstände und das monatliche Einsenden der Daten nach Cottbus. Die Messungen wären 4 x monatlich vorzunehmen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Grundwasserpegelbeobachter erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung vom Landesamt für Umwelt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Lemke, Tel. 035471 851-20.

„Bürger machen mit“ heißt es auch bei uns in der Gemeinde Märkische Heide. Mit dem Programm Maerker können Einwohner und Besucher Hinweise zu Problem- und Gefahrenstellen per Internet (vom heimischen PC oder unterwegs mit der App) der Verwaltung mitteilen. Die Bürger und die Gemeindeverwaltung profitieren gleichermaßen davon. So werden Probleme schnell und unkompliziert aufgegriffen. Das Serviceversprechen steht dabei im Mittelpunkt: Innerhalb von 72 Stunden wird das gemeldete Problem angepackt - versprochen! Gehen Sie dazu auf unsere Internetseite [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) und schicken Sie Ihren Hinweis los!

#### Was ist und will Maerker?

Maerker dient dazu, der Gemeinde schnell und unkompliziert Infrastrukturprobleme melden zu können. Für Hinweise sind wir immer dankbar. Sie helfen dabei, die Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde aufrecht zu erhalten und bringen den notwendigen „Blick von außen“.

#### Unser Serviceversprechen:

- Meldungen, die montags bis freitags bis 14.00 Uhr eingestellt werden, erscheinen spätestens am ersten folgenden Werktag um 18.00 Uhr
- Zulässige Bürgerhinweise werden nicht gefiltert
- Wir verpflichten uns innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zum Bearbeitungsstand zu veröffentlichen.
- Die Umsetzung erfolgt innerhalb der Terminstellung.
- Sofern die Gemeinde nicht zuständig ist, wird die Mitteilung innerhalb von drei Arbeitstagen an die zuständige Behörde oder Dritte weitergeleitet.
- Jeder Bürger, der seine E-Mail-Adresse hinterlässt, erhält eine Antwort und wird über weitere Änderungen (Status) informiert.

### Einladung zum Gemeindeausscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem diesjährigen Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren am **Samstag, dem 23. Juni 2018 in Dürrenhofe** auf dem Sportplatz, möchten wir Sie recht herzlich einladen.



#### Folgender Ablauf ist vorgesehen:

08.30 Uhr	Eintreffen und Meldung der teilnehmenden Mannschaften
09.00 Uhr	Eröffnungssappell
09.30 Uhr	Beginn der Wettkämpfe
10.30 Uhr	Empfang des Gemeindeführers Sven Burdack
ca. 13.30 Uhr	Siegerehrung

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### Einladung zum Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hallo liebe Kinder- und Jugendfeuerwehren,

zu unserem diesjährigen Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendwehren am **Samstag, dem 16. Juni 2018** in Dürrenhofe, auf dem Sportplatz, möchten wir Sie/euch recht herzlich einladen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

bis 08.00 Uhr	Anreise der teilnehmenden Mannschaften
08.30 Uhr	Begrüßungsappell
09.00 Uhr	Beginn der Wettkämpfe
ca. 13.30 Uhr	Siegerehrung

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie/euch begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



### Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

#### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	11.06.2018 – 22.06.2018
Biebersdorf	25.06.2018 – 06.07.2018
Groß Leine/Dollgen	09.07.2018 – 13.07.2018
Glietz	16.07.2018 – 20.07.2018
Gröditsch/Leibchel	23.07.2018 – 27.07.2018
Schleppzig	30.07.2018 – 10.08.2018
Schuhlen-Wiese	30.07.2018 – 10.08.2018
Klein Leuthen	30.07.2018 – 10.08.2018
Kuschkow	30.07.2018 – 10.08.2018
Klein Leine	30.07.2018 – 10.08.2018

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow  
**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger	<b>Tel.: 01520 5210557</b>
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak	<b>Tel.: 01520 5216267</b>

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## OVG Berlin-Brandenburg hat zum MAWV beschlossen

### Nach mehr als zwei Jahren erhält MAWV Rechtssicherheit für sein Handeln

**Königs Wusterhausen – 23. April 2018** – Nach der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts (BVerG) Ende 2015 zu Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Cottbus hat der MAWV durch eine Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) prüfen lassen, inwieweit diese Beschlüsse des BVerG für die besonderen Bedingungen des MAWV anzuwenden sind. Das OVG hat nunmehr mit Beschluss vom 17. April 2018 eine Berufung des MAWV nicht zugelassen.

Im konkreten Verfahren hatte ein Grundstückseigentümer aus Königs Wusterhausen gegen einen Trinkwasserbescheid aus dem Jahr 2011 geklagt und vom Verwaltungsgericht Cottbus im Jahr 2016 Recht erhalten. Gegen dieses Urteil hatte der Verband die Zulassung der Berufung beim OVG beantragt. Diese ist nun nach fast zwei Jahren nicht zugelassen worden.

„Hier geht es im Kern um Entscheidungen, die an die Substanz des Verbandes gehen, weshalb wir für den Verband das Recht in Anspruch genommen hatten, die zulässige Anwendung der Beschlüsse aus Karlsruhe vor dem Oberverwaltungsgericht prüfen zu lassen und für die weiteren Entscheidungen des Verbandes Rechtssicherheit herzustellen“, argumentierte Dr. Udo Haase, Vorsitzender der Verbandsversammlung des MAWV. Fast zwei Jahre hat das höchste Verwaltungsgericht des Landes die Argumente des Verbandes abgewogen. Am Freitag erhielt der Verband den Beschluss des OVG zugesandt.

Auch wenn das OVG Berlin-Brandenburg nicht den Auffassungen des Verbandes gefolgt ist, sieht der Verband den Beschluss des

OVG positiv: „Wir haben einen rechtskräftigen Beschluss des OVG, den wir akzeptieren. Wichtig ist, dass eine Entscheidung getroffen wurde, wir endlich das Thema Altanschießer abschließen und uns wieder unseren eigentlichen Aufgaben bei der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung widmen können.“

#### Hintergrund

#### *Bestandskräftige und nicht bestandskräftige Bescheide*

Jeder Bescheid ist mit einer Rechtshilfebelehrung versehen. Innerhalb einer Frist kann der Empfänger nach Zugang eines Bescheides Widerspruch einlegen. Wird der Widerspruch vom Verband mit einem Widerspruchsbescheid beantwortet, mit dem der Verband den Widerspruch abgelehnt hat, kann der Empfänger seine Rechte über ein Verwaltungsgericht geltend machen und klagen. Solange kein endgültiges Urteil des Gerichtes vorlag, blieb der Bescheid nicht bestandskräftig. Im Falle des MAWV hat das OVG nun beschlossen, dass nicht bestandskräftige Bescheide für bestimmte Fallgruppen zurückgezahlt werden müssen.

In Kürze wird der MAWV im Verbandsausschuss und in der Verbandsversammlung die Beschlüsse des OVG und die Auswirkungen den Verbandsmitgliedern vorstellen und entsprechende Beschlüsse des Verbandes zur Umsetzung der OVG-Entscheidung zur Abstimmung bringen.

*Peter Sczepanski*  
*Verbandsvorsteher*

### Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.06.2018**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine pdf.-Dateien** und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

**Postanschrift:** Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

**Zentrale:** 035471 851-0

**Homepage:** www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeisterin</b>	Frau Lehmann	035471 851-0	<b>buergermeisterin@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat/Archiv	Frau Altkrüger	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de
<b>Fachbereich Bauamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	Frau Feige	035471 851-30	a.feige@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung	Herr Krüger	035471 851-34	h.krueger@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851-32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
<b>Fachbereich Ordnungsamt</b>			
<b>Bereichsleiterin</b>	Frau Magoltz	035471 851-40	buergerservice@maerkische-heide.de
Ordnungsamt/Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
KITA/Schule/Winterdienst	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe/Fundbüro	Frau Bülow	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau Piesker	035471 851-44	k.piesker@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Piesker	035471 851-44	standesamt@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel Herr Tornow	01522 676 0419 01522 676 0393	
<b>Interner Service</b>			
<b>Bereichsleiter</b>	Herr Lemke	035471 851-20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 851- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst/Beteiligungen	Frau Kurrar	035471 851-12	m.kurrar@maerkische-heide.de

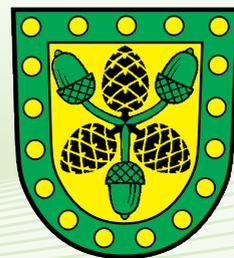
## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

**Postanschrift:** Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 851-16	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 851-16	info@taz-dk.de

**GEMEINDE JOURNAL**

# Märkische Heide



Jahrgang 15

Märkische Heide, den 6. Juni 2018

Nummer 6



*Foto: Brigitte Obst*

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Mittwoch, dem 4. Juli 2018

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**

Mittwoch, der 20. Juni 2018

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)  
 E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Information

### Tourismus & Kultur

#### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

#### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule  
1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

#### *Schlösser und Gärten der Mark*

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

#### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1  
Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

### Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2018

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide  
 OT Groß Leuthen  
 Schloßstraße 13a  
 15913 Märkische Heide  
 Tel.: 035471 851-13  
 Fax: 035471 851-55  
 E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)  
 Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) (Menü Veranstaltungen).

### Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

### Deutsche Rentenversicherung

**Versichertenberaterin  
Frau Schiela**

Sprechstunden jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide  
Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## Geburtstagsfeier in der Grundschule Gröditsch

Wie können wir die Schule noch schöner gestalten? Was können wir tun, dass Kinder, die einen Großteil des Tages hier verbringen, sich wohlfühlen? Womit können sich die Schüler in den Pausen beschäftigen? Das waren Fragen, die sich Eltern und Lehrer schon vor vielen Jahren stellten. Engagierte Eltern, unter ihnen Dorothée Liesegang, erkundeten gemeinsam mit unserem früheren Schulleiter, Dirk Herrmann, die Möglichkeiten und kamen auf die Idee, einen Schulverein zu gründen. Inzwischen kann der Verein auf zehn Jahre erfolgreicher Arbeit zurückblicken.

Wenn das kein Grund zum Feiern ist, was dann? Ideen wurden gesammelt, überlegt, wie man die Feier gestaltet, das jüngste Projekt „Das grüne Klassenzimmer“ eingeweiht und sich bei den Helfern und Sponsoren bedankt sowie „Geburtstagskinder“ geehrt.

Gleichzeitig bot sich die Gelegenheit, ein neues Projekt mit den Schülern als Hauptakteure in Angriff zu nehmen, in welchem es um unsere Schulschildkröte „Schildi“ geht.

Emmely Müller aus der Klasse 4b schrieb darüber:

*Am Freitag sind alle Kinder für Schildi gelaufen und die Eltern, Omas und Opas haben pro gelaufene Runde Geld gesponsert. Alle Kinder sind so weit gelaufen, wie sie konnten. Sie strengten sich sehr an. Die Spenden sind in der Schule abgegeben worden. Von diesem Geld wird ein neues Aquarium für Schildi gekauft. In dem alten Becken fühlt sie sich nicht mehr so wohl, denn es ist zu klein. Alle sind mit der erbrachten Leistung sehr zufrieden.*

Lara Schular berichtet über die Feier:

*Die Grundschule Gröditsch feierte am Freitag, dem 4. Mai, den 10. Geburtstag des Schulvereins. Dazu waren alle Kinder, Eltern und viele Gäste eingeladen.*

*Bei der Gratulations- und Dankeschönrunde im neuen „Grünen Klassenzimmer“ wurde anhand von Bildern gezeigt, was der Schulverein bisher schon alles für die Kinder geleistet hat. Nach den Glückwünschen fand in der Turnhalle eine Aufführung der Musikklassen und der Rope Skipping AG statt. Die anwesenden Eltern und Großeltern warteten schon ungeduldig auf den Auftritt ihrer Kinder.*

*Die Klasse 4a begann das Programm mit den Stampfrohren. Danach folgte die Trommelklasse 3a und begeisterte wieder einmal das Publikum. Der Höhepunkt des Programms war die Rope*

*Skipping AG mit ihren Kunststücken am Seil, die die Eltern zum Staunen brachten. Die Gitarrenklassen beendeten die Aufführung mit den Songs „Einer von 80 Millionen“ und „Mit Musik, die uns gefällt“. Die Zuschauer klatschten nach jedem Auftritt vor Begeisterung. Anschließend konnten Kinder und Eltern auf dem Gelände des Schulhofes gemütlich Kuchen, Brezeln und Eis essen sowie Kaffee trinken. Für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgten die Angebote der Feuerwehr unserer Gemeinde, die Spaßspiele des Schulhortes KiWi, eine Hüpfburg sowie das „Laufende A“.*

*Beim Fußballturnier „Kinder gegen Eltern“, welches von Eltern und dem FSV Groß Leuthen/Gröditsch vorbereitet wurde, gewannen die Kinder.*

*Am Grillstand konnten die Kraftreserven wieder aufgefüllt werden.*

Zum Gelingen des Schulfestes am 04.05.2018 haben viele beigetragen, deshalb gilt mein Dank dem engagierten Kollegium der Grundschule Gröditsch sowie dem Kollegium des Schulhortes KiWi, den vielen fleißigen Kuchenbäckern - die für ein großartiges Angebot gesorgt haben, unseren Vereinsmitgliedern; den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Märkische Heide; Ilka Paulick; Gerd Mörl, René Kluge und Andreas Krüger für die Unterstützung des Programms in der Turnhalle; den Jugendwarten der Freiwilligen Feuerwehr; Thomas Mülverstedt; Isabel Wolling und Matthias Lehmann vom FSV Groß Leuthen/Gröditsch für die sportliche Unterstützung und Enrico Lehmann für das Catering. Natürlich gehört zu einem Geburtstag auch ein Geschenk: feierlich wurde das Drehpuzzle im „Grünen Klassenzimmer“ an die Schüler übergeben. Dies haben uns die Firma CEP, die Tischlerei Yves Nimtze, die Lübbener Künstlerin Monika Schubert, Thomas Freiherr sowie Brigita und Josephus Heemskerck ermöglicht.

Ihnen möchte ich an dieser Stelle dafür herzlich danken!

*Klasse 4b*

*Dorothée Liesegang*

*Vorsitzende des Schulvereins der Grundschule Gröditsch e. V.*



## Senioren-Sommerfest

### Achtung!

Liebe Senioren und Vorruehständler der Gemeinde Märkische Heide

### Einladung zum Sommerfest

Am Freitag, dem **22.06.2018**, um 15.00 Uhr laden wir Sie ganz herzlich zu unserem Sommerfest in die **Gaststätte Beinio** nach Groß Leuthen ein.

Kaffee, Kuchen und Abendessen wird wie immer gereicht. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Alleinunterhalter Herr Schorten. Die Hupfdohlen und Manuel Meier werden ebenfalls für unsere Unterhaltung sorgen.

Der Eintritt ist frei.

Anmeldungen bitte bis zum **10.06.2018** bei den Ortsverantwortlichen.

Es lädt ein der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide.



## Liebe Seniorinnen und Senioren!

Am Donnerstag, dem **14.06.2018** laden wir Sie recht herzlich zu unserem geselligen Boccia-Nachmittag ein.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr in Pretschen gegenüber der Gaststätte Döring.

Für Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Gute Laune ist mitzubringen.

Anmeldungen bitte bei den Ortsverantwortlichen bis zum **10.06.2018**.

*Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide*



## Klein Leine - Billard

Der **Billardsportverein Klein Leine** führte am 12.05.2018 sein 3. Billardturnier durch. Sieben aktive Sportfreunde trafen sich um 10 Uhr. Es wurde ausgelost und schon wurde auch begonnen. Zur Halbzeit am Mittag führte H. Fechner mit 5 Punkten. Am Mittag drehte sich dann das Blatt und nach 27 sehr interessanten Spielen ergab es folgendes Ergebnis:



1. Platz	T. Blank	8 Pkt.
2. Platz	M. Dickschat	6 Pkt.
3. Platz	G.-R. Schröter	6 Pkt.

Der Vorstand

## FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.



### Heimspielplan

#### FSV Groß Leuthen/Gröditsch

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 08.06.	<b>FSV Ü35</b>	BW Vetschau	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 16.06.	<b>FSV II</b>	Golßen II	13.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 16.06.	<b>FSV I</b>	Golßen	15.00 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 29.06.	<b>FSV Ü35</b>	SV Großräschen	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 06.07.	<b>FSV Ü35</b>	SKV Uckro	18.30 Uhr	Groß Leuthen

### Nachwuchsmannschaften

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 09.06.	<b>SpG D**</b>	Wacker Schönwalde	11.00 Uhr	Gröditsch Wittmanns-
Samstag, 09.06.	<b>SpG C* II</b>	TSG Lübbenau	14.45 Uhr	dorf

\* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen/Goyatz/Lubolz

\*\* Unsere D-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/Wittmannsdorf

Die 1. und 2. Männermannschaft sowie die Nachwuchsmannschaften verabschieden sich in die Sommerpause. Die Altherren spielen noch bis Ende Juli, bevor auch sie sich eine vierwöchige Erholungspause gönnen.

Wir danken an dieser Stelle allen treuen Vereinsanhängern, die uns in der Saison 2017/2018 moralisch, materiell und auch finanziell unterstützt haben!

Was ist Gelb und Blau - nur der FSV!

## SV Eintracht Wittmannsdorf e. V.



### Ansetzungen im Juni 2018

#### Männer

So., 03.06.	15:00 Uhr	Eintr. Wittmannsdorf	- SV 1885 Golßen II
Sa., 09.06.	13:00 Uhr	SV SG Boblitz	- Eintr. Wittmannsdorf
Sa., 16.06.	13:00 Uhr	Eintr. Wittmannsdorf	- LSV BW Görldorf

#### Altliga

Fr., 01.06.	18:30 Uhr	Eintr. Wittmannsdorf	- Grün Weiß Lübben
Fr., 08.06.	18:30 Uhr	Großräschen	- Eintr. Wittmannsdorf
Di., 12.06.	18:30 Uhr	Lok Calau	- Eintr. Wittmannsdorf
Fr., 22.06.	18:30 Uhr	Eintr. Wittmannsdorf	- Blau Weiß Vetschau
Fr., 29.06.	18:30 Uhr	Eintr. Wittmannsdorf	- SSV Lübbenau

#### C-Junioren

##### Spielgemeinschaft

#### Wittmannsdorf/Groß Leuthen/Goyatz/Lubolz I und II

So., 03.06.	10:00 Uhr	TSG Lübbenau 63 - SG Wittmannsd./ G. Leuthen I
So., 03.06.	11:00 Uhr	SG Wittmannsd./ - SpG Schönwalde/ G. Leuthen II Schlieben
Sa., 09.06.	14:45 Uhr	SG Wittmannsd./ - TSG Lübbenau 63 G. Leuthen II

## SV Eintracht Wittmannsdorf



### 44. Sportfest vom 15. bis 17. Juni 2018

#### Freitag, 15. Juni 2018

**18:30 Uhr** Fußballturnier Altherren

#### Samstag, 16. Juni 2018

**16:00 Uhr** Letzter Spieltag der Männer  
SV Eintracht Wittmannsdorf –  
LSV Blau Weiß Görldorf

**20:00 Uhr** **Open-Air-Party mit Disco**

#### Sonntag, 17. Juni 2018

**10:30 Uhr** Meisterschaften FK Südbrandenburg  
**Altherren Ü50**

**11:00 Uhr** **Volleyballturnier**

**11:00 Uhr** Frühschoppen mit den

„Goyatzer Blasmusikanten“

**14:00 Uhr** Turniere der Nachwuchsmannschaften  
(C-Junioren)

Des Weiteren warten Tombola, Kinderspiele und Hüpfburg auf die Kleinsten.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt. Der Eintritt ist „Frei“.

Es lädt ein der SV Eintracht Wittmannsdorf.

Änderungen vorbehalten!

## Plattkower Waldfest 2018

9. Juni 2018, ab 11:00 Uhr  
an der Revierförsterei in Plattkow



Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!

Genießen Sie ab 11:00 Uhr den Tag mit Galloway-Bratwurst und Gulaschsuppe aus der Gulaschkanone oder mit Fisch aus dem mobilen Räucherofen.

- 12:00 Uhr Feldführung mit dem Kremser zu den Gallowaykoppeln
- 12:30 Uhr Vorführung eines mobilen Sägegatters
- 13:00 Uhr Vorführung eines Motorsägenholzkünstlers
- 13:30 Uhr Vorführung von Jagdhunden
- 14:00 Uhr Eröffnung des Kuchenbasars
- 14:30 Uhr Jagdhornbläserkonzert mit Bläsergruppen aus Brandenburg (Teil 1)
- 15:30 Uhr Vorführung der Kinder der Kita Pretschen
- 16:00 Uhr Jagdhornbläserkonzert mit Bläsergruppen aus Brandenburg (Teil 2)
- 16:30 Uhr Vorführung eines Motorsägenholzkünstlers
- 17:00 Uhr Bockkollektion mit Schafschur
- 17:15 Uhr Bekanntgabe der Gewinner beim Kegeln
- 18:00 Uhr Musik mit der Gruppe „Die Frauenverstehrer“

Mit einem bunten Programm, Kegeln, Informationsständen und leckerem Essen können Sie einen tollen Nachmittag erleben und den Abend mit Getränken und Musik der Gruppe „Die Frauenverstehrer“ ausklingen lassen.

Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg und andere Überraschungen.

## Kurs für Kirchenführerinnen und Kirchenführer

Der Kirchenkreis Niederlausitz und der Förderkreis Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz bieten ab Oktober einen Kurs für Kirchenführerinnen und Kirchenführer an. Er richtet sich an Interessierte, die Besuchern Kirchen zugänglich machen und als Bildungsräume erschließen wollen. Teilnehmen können Menschen mit und ohne Kirchenbindung. Die Kunstgutbeauftragte Annegret Gehrman und die Kirchenpädagogin Maria von Fransecky vermitteln kulturelles und religiöses Wissen. Die Teilnehmenden entwickeln Kompetenzen, Kirchenräume für andere zu erschließen. Sie erlernen verschiedene Methoden der Kirchenraumpädagogik kennen und erproben sich darin. Der Kurs findet an sechs Samstagen zwischen Oktober 2018 und Frühjahr 2019 statt. Anmeldeschluss ist der 15. Juli. „Kirchen sind einzigartige Orte. Viele prägen seit Jahrhunderten als Landmarken unsere Region. Kirchen bieten Raum für Einkehr, Gebet und Stille. Sie können auch zu Lernorten religiöser und kultureller Bildung werden. Dazu braucht es offene Kirchen und ausgebildete Kirchenführerinnen und Kirchenführer“, sagt Kursleiterin Annegret Gehrman. Die Kursgebühr beträgt 60 Euro. Beginn ist am 13. Oktober in Langengrassau. Alle weiteren Lernorte richten sich nach der Herkunft der Teilnehmenden. Informationen erteilt Annegret Gehrman, Telefon: 035454 393, E-Mail: info@kirchen-luckauer-niederlausitz.de. Ein Anmeldeformular gibt es auch auf der Internetseite des Kirchenkreises Niederlausitz (www.kirchenkreis-niederlausitz.de) Kirchenführerinnen und Kirchenführer lernen Kirchenräume für andere zu erschließen.



## Haus der Generationen

Klein Leuthener Weg 8  
15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen  
Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013  
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

SOZIALE Drehscheibe - für ein MITEINANDER in der Märkischen Heide

### Montag

#### mobile Sprechstunde

18.00 - 19.00 Uhr **Bauch, Beine, Po**

### Dienstag

08.45 - 09.30 Uhr **Reha Sport** in der Turnhalle Groß Leuthen

09.30 - 12.00 Uhr **CreativZeit**

14.00 - 17.00 Uhr **Offener Treff**

Jeder Mann und Frau sind willkommen

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub**

17.30 - 18.30 Uhr **Idogo Qi Gong**

### Mittwoch

10.00 - 11.00 Uhr **Yoga**

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff**

Jeder Mann und Frau sind willkommen

14.00 - 15.00 Uhr **FIT für die (Ur) Enkel**

Balance und Kraft gegen Stürze - AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)

14.00 - 16.00 Uhr **Computer**

14.00 - 17.00 Uhr **Spielenachmittag**

14.00 - 17.00 Uhr **JuniorClub**

17.30 - 18.30 Uhr **Pilates**

18.30 - 19.30 Uhr **Pilates**

17.30 - 19.00 Uhr **Fitnessraum**

Offenes Angebot für Jugendliche (Anmeldung Marcus Rutsche Tel. 01515 440 9018)

### Donnerstag

09.30 - 12.00 Uhr **Offener Treff**

Jeder Mann und Frau sind willkommen

09.00 - 10.30 Uhr **Fit im Alltag**

Walking, Fitness, Koordinationstraining

10.30 - 12.00 Uhr **PEKiP**

17.30 - 18.30 Uhr **Idogo Qi Gong**

18.30 - 19.30 Uhr **Rückenschule**

### Freitag:

#### mobile Sprechstunde

17.30 - 19.00 Uhr **Hallensport in der Turnhalle**

Offenes Angebot für Jugendliche

17.30 - 19.00 Uhr **Hatha Joga**

Jeden 1. Dienstag veranstalten wir ein gemeinsames Frühstück.

05.06., 03.07., 04.09., 02.10., 06.11.

Anmeldung bis Freitag vor dem Brunch.

Weitere Information können telefonisch erfragt werden.

## Viel los im Haus der Generationen

Das Haus der Generationen feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass werden monatlich Veranstaltungen durchgeführt, auch in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Märkische Heide.

Zum Beispiel hat das diesjährige Treffen der Kümmerer im Haus der Generationen, am 12. Mai 2018 in Schuhlen-Wiese stattgefunden. Mittlerweile engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich für ihre Nachbarn, für ihre alten oder hilfsbedürftigen Mitmenschen in den Ortsteilen.

An diesem Tag hatte der Traditionsverein Schuhlen-Wiese e. V. alle Frauen und Mütter zu einer Frauen- und Muttertagsfeier in das Gemeindezentrum Schuhlen-Wiese eingeladen. Dieser Anlass war auch eine gute Gelegenheit, den Vereinsmitgliedern und Gästen die vielen verschiedenen Angebote im Haus der Generationen vorzustellen. Pünktlich um 15 Uhr begann die Feier mit Kaffee und Kuchen.



Danach wurde ein Videofilm über das Haus der Generationen mit seinem kulturellen und sportlichen Angeboten gezeigt. Aufmerksam verfolgten die Anwesenden die Vorführung und äußerten sich danach erstaunt und positiv überrascht über das abwechslungsreiche Angebot.

Einige Gäste kannten das Haus der Generationen schon aus eigener Erfahrung oder haben schon an dem einen oder anderen Kurs teilgenommen. Für andere war das Haus noch unbekannt, jetzt aber bestimmt ein Besuch wert. Nach dem Film stellte Birgit Raddatz, die Koordinatorin des Hauses der Generationen, die Notfalldose vor.

Sie erklärte, dass es gerade in Notfällen darauf ankommt, Informationen, wie z.B. zu benachrichtigende Angehörige oder Medikamentenpläne, schnell griffbereit zu haben.

Abschließend, so kann man sagen, war der Besuch im Gemeindezentrum Schuhlen-Wiese ein weiterer Höhepunkt im Jubiläumsjahr des Haus der Generationen. Nach einer kurzweiligen Stunde verabschiedete sich das Team des Haus der Generationen.

### Trödelmärkte 2018

#### Scheunensommer Groß Leuthen

an der Scheune – nahe der Sparkasse

Jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

10 – 16 Uhr

24. Juni

29. Juli

26. August

30. September

28. Oktober

Anmeldungen bitte unter

0151 1196 5847

scheunensommer@gmx.de



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 35,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige

**HOTEL**  
**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-  
 Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0  
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Frühling im Schwarzwald ...*

**Natur fühlen,  
den Duft des Waldes riechen!**

#### Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,  
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,

1x festliches 6-Gang-Menü

**ab 408,-€**

#### „Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,

1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

**2 Nächte**

**ab 169,-€**

#### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

**ab 242,-€**

*Unsere Pluspunkte:*

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*